

**Protokoll Nr. 10/2017
der Sitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS) am 18.12.2017
von 14.15 Uhr bis 15.30 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Fidalgo (Vorsitz und Sitzungsleitung), Herr Roßmann, Frau Sarbo, Herr Thiele, Frau Ziegler (stellv. Mitglied)

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Metzler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Gäde, Frau Hillebrand (stellv. Mitglied), Herr Klawitter

Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für Technik, Service und Verwaltung:

Frau Beßler, Herr Happ (stellv. Mitglied), Herr Schneider

Ständig beratende Gäste:

Herr Dr. Baron (I AbtL), Frau Prof. Obergfell (VPL), Frau Sander (stellv. FrB)

Gäste:

Frau Dr. Schwerk (WF), Frau Voigt (KSBF), Herr Prof. Zoglauer (LF)

TOP 5: -

TOP 6: Frau Schäffer (MNF)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Abt. I)

1. Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie folgt bestätigt:

1. Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Protokolls vom 20.11.2017
3. Information
4. Auswirkungen eines SHK-Streiks auf Lehre und Studium
5. Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelormonostudiengang Biologie (AMB Nr. 69/2005)
6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Monostudiengang)
7. Verschiedenes

2. Bestätigung des Protokolls vom 20.11.2017

Frau Prof. Metzler schlägt vor, auf S. 7, TOP 8 den Satz 6 wie folgt zu ändern: „Frau Prof. Legerlotz erklärt, dass die Module FW1 und FW2 die gesamte Breite des Fachs Sport abbilden.“

Mit dieser Änderung wird das Protokoll vom 20.11.2017 bestätigt.

3. Information

- Frau Prof. Obergfell berichtet über ein bundesweites Vernetzungstreffen am 11.12.2017, zu dem sie die Prorektoren für Lehre und Studium nach Berlin eingeladen hatte. Das Anliegen bestehe darin, sich mit einer starken Stimme für die Lehre auch nach außen zu richten. Sie habe gemeinsam mit ihren Amtskollegen von der Universität Bremen, der TU München und der Amtskollegin von der Universität Duisburg-Essen diese Initiative in Abstimmung mit der HRK und dem Stifterverband gestartet. Das Netzwerk wolle sich zu Erfahrungen über Bundesthemen in der

Lehre austauschen. Es wurde ein Gründungskomitee eingesetzt und das nächste Treffen werde wieder in Berlin stattfinden.

- Frau Prof. Obergfell berichtet weiter über die Ergebnisse der AG Erhöhung der Erfolgsquote. Die AG sei auf dem Weg zur Erarbeitung eines konkreten Maßnahmenkatalogs. In der letzten Sitzung am 13.12.2017 wurde die Idee eines nullten Semesters von Herrn Kramer vorgetragen, das den Übergang von der Schule in die Universität erleichtern soll. Dieser Vorschlag sei explizit an Mathematikstudierende adressiert. Darüber hinaus sei ein Konzept der PSE und der Allgemeinen Studienberatung und -information für ein Maßnahmenpaket zum Studierendenmarketing und zur Erhöhung der Erfolgsquote mit dem besonderen Fokus auf das Lehramt vorgestellt worden. In diesem Maßnahmenkatalog sind zum einen die bereits vorhandenen Projekte aufgeführt und zum anderen wird der Versuch unternommen, die Projekte zu koordinieren und weiterzuentwickeln. Das Konzeptpapier zeige, dass es in der Tat bereits eine beträchtliche Anzahl von guten Projekten gebe, die zu einem großen Teil aus dem Projekt „Übergänge“ finanziert werden. Die Kritik bestehe jedoch darin, dass die einzelnen Projekte häufig nicht gut miteinander vernetzt seien. Zukünftig soll es eine deutlichere Verzahnung der etablierten Maßnahmen und Unterstützungsangebote sowie eine dauerhafte Absicherung geben. Frau Prof. Obergfell betont, dass es ihr zum jetzigen Zeitpunkt darum gehe, ein konkretes Maßnahmenkonzept für die Erprobung abzustimmen. Sie erhoffe sich eine Empfehlung aus der AG für ein gemeinsames Paket. Dabei handele es sich um einen ersten Aufschlag und die Mitglieder der LSK seien herzlich eingeladen, sich aktiv in den Prozess einzubringen. Das nächste Treffen der AG finde am 01.03.2018 statt. Außerdem sei für Anfang März ein zusätzliches Treffen mit den Fachschaftsinitiativen, dem RefRat und interessierten Studierenden geplant.
- Frau Prof. Obergfell informiert über den Stand der Planungen zum Quereinstiegsmaster für das Grundschullehramt. Die im Sommer eingesetzte AG Grundschullehramt auf Arbeitsebene habe das Ziel gehabt, den drohenden Ausbau entsprechend zu begleiten. In den Gesprächen, die sie gemeinsam mit der Präsidentin und dem Staatssekretär geführt habe, sei das Thema Quereinstiegsmaster aufgekommen. Inzwischen sei das Gerüst für einen entsprechenden Studiengang erarbeitet worden, das in der letzten Sitzung der gemeinsamen Kommission Bildung an Grundschulen/Lehramt an Grundschulen am 06.12.2017 intensiv diskutiert und mit knapper Mehrheit befürwortet wurde. Das Grundgerüst beruhe auf den Prämissen, den Aufwand von Einzelfallprüfungen und Beratungen auf ein Minimum zu reduzieren, den zusätzlichen Aufwand für die Lehr- und Prüfungsplanung so gering wie möglich zu halten und für die verschiedenen Zielgruppen zugänglich zu sein. Es sei geplant, ein detaillierteres Konzept auszuarbeiten und es dem Land vorzulegen. Hinzu kommt das Konzept Quereinstiegsmaster plus, das den vier Semestern des Quereinstiegsmasters noch ein Semester vorschaltet. In diesem Semester könne das fehlende Fach und das Schulpraktikum nachgeholt werden, um die Zugangsvoraussetzungen zu erfüllen. Außerdem sei geplant, ein Modulangebot für den überfachlichen Wahlpflichtbereich zu etablieren, in dem am Quereinstieg interessierte Bachelorstudierende anderer Studiengänge die notwendigen Leistungen erbringen können. Bei der Zielgruppe handele es sich um Absolventinnen und Absolventen von Monobachelor- oder Kombinationsbachelorstudiengängen sowie von vergleichbaren Studiengängen mit den Fächern Germanistik, Mathematik, Biologie, Chemie, Geographie, Geschichte oder Sozialwissenschaften bzw. um Studierende, denen nicht mehr 30 LP bis zum Studienabschluss fehlen. Mit der Einführung eines Quereinstiegsmasters werde das Ziel verfolgt, den Anforderungen des Landes entgegen zu kommen, dem Lehrkräftemangel sowie der drohenden Entprofessionalisierung entgegen zu wirken. Es werde ein Programm geschaffen, das eine universitäre Bildung für Studierende bietet, die das Lehramt nicht als erste Studienwahl hatten. Wichtig für die HU sei auch, dass so dem extremen Aufwuchs auf 500 Studienplätze Eingangskapazität im Bachelorstudium Bildung an Grundschulen entgegengewirkt werden könne. Weitere Gespräche mit dem Staatssekretär werden auf der Grundlage des Konzeptes stattfinden.

Frau Sander erkundigt sich, wo man das Positionspapier für den Maßnahmenkatalog zur Erhöhung der Erfolgsquote einsehen könne. Frau Prof. Obergfell schlägt vor, das Papier an den LSK-Verteiler zu schicken.

Herr Fidalgo berichtet aus der Sitzung des Akademischen Senats am 12.12.2017. Die erste Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Integrated Natural Resource Management sei zustimmend zur Kenntnis genommen worden. Die Vizepräsidentin wurde gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Bestätigung durch die UL die Auflage erteilt wird, auf die Teilprüfungen im Module FM 24 Studienprojekt zu verzichten und nur eine Modulabschlussprüfung

festzulegen. Vorstellbar sei, eine der Teilprüfungen (Präsentation) als spezielle Arbeitsleistung vorzusehen.

Herr Fidalgo spricht das Thema Islamische Theologie an. Er habe gehört, dass man mit der Ausschreibung der Professuren vorangekommen sei. Für ihn stelle sich die Frage, wie weit man mit der Vorbereitung der Studienkonzepte und der Studien- und Prüfungsordnungen für die verschiedenen Studiengänge sei. Er halte es für schwierig, Professuren zu besetzen, ohne zu wissen, was sie lehren sollen. Frau Prof. Obergfell erklärt, dass es einen Konsens für die Denominationen von vier Professuren gebe. Nach der Klärung einiger Detailfragen könne demnächst mit der Ausschreibung begonnen werden. Erst im Anschluss daran sei die Frage der Gestaltung der Studiengänge und Studienkonzepte zu bearbeiten. Im Eckpunktepapier sei festgelegt, welche Studiengänge es geben werde. Zu der konkreten Konzeption gebe es die Vorstellung, dass dies die Aufgabe der berufenen Professorinnen und Professoren sei und die Studiengänge gemeinsam mit der Studienabteilung erarbeitet werden. Herr Fidalgo verweist darauf, dass es zumindest für den Lehramtsstudiengang klare Vorstellungen geben müsste. Frau Prof. Obergfell berichtet über die Gespräche zur inhaltlichen Ausgestaltung der vier geplanten Professuren. Der Zuschnitt, auf den man sich verständigt habe, sei so gedacht, dass er sich in den Studien- und Prüfungsordnungen abbilde. Herr Fidalgo vertritt die Auffassung, dass die Einführung der Studiengänge zum Wintersemester 2018/19 zeitlich nicht mehr möglich sei.

Herr Dr. Baron informiert darüber, dass – wie schon in den beiden letzten Rückmeldeaufforderungen angekündigt – die Rückmeldeaufforderung zum Sommersemester 2018 erstmals ausschließlich auf elektronischem Wege per E-Mail erfolgt. Die Mahnungen würden dagegen weiterhin auf dem Postweg versandt. Auf Nachfrage von Frau Voigt erklärt Herr Dr. Baron, dass die Studienfachberater informiert werden.

4. Auswirkungen eines SHK-Streiks auf Lehre und Studium

Herr Roßmann erläutert zum Hintergrund, dass sich die studentischen Hilfskräfte zurzeit in einer Tarifauseinandersetzung mit den Hochschulen befinden und ab Januar 2018 einen Streik planen. Er betont, dass die studentischen Hilfskräfte an der HU in allen Bereichen eingesetzt seien. Da ein Streik Auswirkungen auf Lehre und Studium haben würde, gebe es Überlegungen, wie man die Folgen für die Studierenden so gering wie möglich halten könne. Herr Roßmann schlägt vor, dass die LSK eine Empfehlung für alle Fächer abgibt, die die folgenden Punkte enthält:

- Die Anmeldung zu einer Prüfung soll auch zum zweiten Prüfungstermin unkompliziert möglich sein.
- Die Abmeldefristen für Prüfungen sollen verlängert werden.
- Die Abgabefristen für Prüfungen sollen verlängert werden.

Herr Roßmann gibt zu bedenken, dass man noch nicht genau wissen könne, wie sich der Streik auf einzelne Studierende auswirken werde. Daher sei es gut, wenn zu den genannten Punkten vorab Klarheit bestehe. Einzelfallprüfungen sollten ausgeschlossen werden, um einen hohen Aufwand für die Prüfungsausschüsse zu vermeiden. Die Punkte sollten auch greifen, wenn der Streik zu Beginn der Prüfungsphase bereits wieder aufgehört habe. Der Grund hierfür sei, dass die Studienleistungen, die Studierende im Januar verpassen, später nachgeholt werden müssen. Dafür biete sich nur die vorlesungsfreie Zeit an. Daher bleibe dann weniger Zeit für die Prüfungen und man benötige ggf. verlängerte Abgabefristen. Herr Roßmann betont, dass es noch eine Verständigung zu der Frage geben müsse, ab welcher Dauer des Streiks die Punkte gelten sollten.

Auf Nachfrage von Frau Voigt antwortet Herr Roßmann, dass der Streik beispielsweise dazu führen würde, dass in erheblichem Umfang Tutorien ausfallen. Herr Fidalgo ergänzt, dass auch die Öffnungszeiten der Bibliotheken verkürzt werden könnten. Herr Fidalgo betont, dass mit den Folgen für Lehre und Studium natürlich nur zu rechnen sei, wenn es mehr als zwei Stunden Streik gebe. Er halte es jedoch für wichtig, dass sich die LSK mit dieser Frage vorab beschäftige. Die Prüfungsausschüsse vor Ort müssten sich dann, wenn es zu einem Streik kommt, überlegen, wie sie damit umgehen. Herr Dummer stellt fest, dass es darum gehe zu überlegen, wie man bei einem umfangreichen Ausfall von Tutorien vorgehen könne. Die Idee bestehe darin, eine Empfehlung vorab an die Prüfungsausschüsse zu geben, um eine Belastung durch die Überprüfung von Einzelfallanträgen zu vermeiden. Frau Beßler merkt an, dass man ein Streikausfallgeld nur dann bekomme, wenn man gewerkschaftlich organisiert sei. Ihres Wissens treffe dies auch auf die studentischen Hilfskräfte zu. Sie stellt die Frage, wie hoch überhaupt der Anteil gewerkschaftlich organisierter Studierender sei und ob überhaupt mit großen Auswirkungen gerechnet werden müsse. Frau Prof. Metzler merkt an, dass es sich um 8 bis 10 % handle. Sie ergänzt, dass die Arbeitgeberseite erklärt habe, dass sie die Kündigung des Tarifvertrags für studentische Hilfskräfte durch die Gewerkschaften aus rechtlichen Gründen nicht für wirksam halte. Im Augenblick gebe es daher keine legale Möglichkeit zu streiken. Man müsse auch klar sagen, dass diejenigen, die kein Ausfallgeld von der Gewerkschaft

bekommen, dann in dieser Zeit auch nichts verdienen. Aus diesen Gründen erwarte sie keine besonders große Streikwelle.

Bezug nehmend auf die drei von Herrn Roßmann vorgeschlagenen Punkte stellt Herr Dr. Baron fest, dass in keiner Prüfungsordnung festgeschrieben sei, dass eine Teilnahme an einer Prüfung im zweiten Prüfungszeitraum voraussetze, dass man an der Prüfung im ersten Prüfungszeitraum teilgenommen habe. Dies wäre eine rechtswidrige Zulassungsvoraussetzung zu einer Prüfung im zweiten Prüfungszeitraum. Der zweite Punkt beziehe sich auf die Abmeldefristen für Prüfungen. In der ZSP-HU sei festgeschrieben, dass Prüfungsanmeldungen bis zu einer Woche vor einem Prüfungstermin zurückgenommen werden können. In den fachspezifischen Prüfungsordnungen könne bestimmt werden, dass die Rücknahme auch noch später möglich ist. Hier sehe er das Problem, dass sich der Prüfungsausschuss nicht gegen die Prüfungsordnung verhalten könne und keinen Ermessensspielraum habe. Zum dritten Punkt gibt Herr Dr. Baron zu bedenken, dass die Bearbeitungszeiten möglicherweise auch in der Prüfungsordnung festgelegt seien. In jedem Fall werde dann auf Antrag der zu prüfenden Person eine Entscheidung des Prüfungsausschusses zu einer Verlängerung notwendig sein. Ein Vorratsbeschluss des Prüfungsausschusses sei aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Frau Prof. Oberfell stellt fest, dass es im Moment kein Streikrecht gebe. Es sei auch die Frage zu stellen, ob die Verlängerung der Bearbeitungszeit von Prüfungen im Fall eines Streiks überhaupt möglich sei und ob es entsprechende Präzedenzfälle gebe. Herr Dr. Baron verweist auf die Regelung zum Nachteilsausgleich in der ZSP-HU. Die Studierenden müssten dann einen Antrag stellen und begründen, dass eine Lehrveranstaltung nicht stattgefunden habe und daher eine längere Bearbeitungszeit, beispielsweise für eine Hausarbeit, benötigt werde.

Frau Sarbo vertritt die Auffassung, dass in der LSK nicht darüber diskutiert werden sollte, ob es einen Streik geben werde oder nicht. Vielmehr sei die Frage zu besprechen, wie man damit umgehen könne, wenn der Fall eintrete.

Herr Roßmann betont, dass es natürlich Bestimmungen in den Studien- und Prüfungsordnungen gebe. Es stehe jedoch auch in den Ordnungen, dass die Lehrveranstaltungen angeboten werden müssen. Die HU befinde sich in einer außergewöhnlichen Lage, die viele betreffen könnte. Daher könnten die Prüfungsausschüsse seines Erachtens auf eine besondere Notlage entsprechend reagieren.

Frau Prof. Oberfell stellt fest, dass die Empfehlung der LSK an die Prüfungsausschüsse sein könnte, auf Anträge im Rahmen von Einzelfallentscheidungen wohlwollend zu reagieren.

Frau Voigt betont, dass es sich eher um individuelle Entscheidungen handele. Sie stelle es sich schwierig vor, dass ein Prüfungsausschuss auf einen entsprechenden Antrag adäquat reagieren könne. In einigen Fächern gebe es Module, in denen es sich bei den Tutorien nicht um Pflichtveranstaltungen handele. In diesen Fällen könnten die Studierenden nicht darauf verweisen, dass sie die Modulabschlussprüfung nicht ablegen können, weil das Tutorium nicht angeboten wurde.

Frau Dr. Schwerk berichtet, dass an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät pro Woche acht Tutorien stattfinden. Sie empfiehlt, dass sich die studentischen Hilfskräfte im Falle eines Streiks mit den Lehrstühlen zusammensetzen und versuchen sollten, alternative Veranstaltungen zu organisieren, die durch wissenschaftliche Mitarbeiter oder Professoren angeboten werden. Dies sehe sie als einzige Lösung, da sich ansonsten viele Studierende darauf berufen könnten, dass sie Nachteile bei der Prüfungsvorbereitung gehabt hätten. Frau Dr. Schwerk betont, dass eine Verschiebung von Prüfungen nichts bringen würde.

Herr Fidalgo stellt nochmals fest, dass die LSK nur Empfehlungen geben könne und niemandem etwas vorschreiben wolle. Bei einem streikbedingten Ausfall von Lehrveranstaltungen handele es sich nicht um ein selbst verschuldetes Versäumnis der Studierenden. Insofern halte er die vorgeschlagenen Punkte für möglich, da es sich natürlich um eine klare Ausnahmesituation handele. In verschiedenen Fächern sind die Tutorien mehr oder weniger prüfungsvorbereitend. Er würde daher den Vorschlag unterstützen, vorab die Prüfungsausschüsse darüber zu informieren, dass sich die LSK mit der Situation auseinandergesetzt habe und dass es bestimmte Möglichkeiten gebe, damit umzugehen. Herr Roßmann betont nochmals, dass es genau darum gehe, Einzelfallprüfungen zu vermeiden, um Studierende und Prüfungsausschüsse zu entlasten und für alle pauschal zu sagen, welcher Maßnahmenkatalog im Falle eines Streiks empfohlen werde.

Herr Dummer schlägt vor, in der LSK einen Text zu vereinbaren, der an die Prüfungsausschüsse weitergeleitet wird. In dem Text sollte zum Ausdruck kommen, dass es durch den geplanten Streik zu Beeinträchtigungen im Studienverlauf kommen könnte. Die LSK habe sich damit auseinandergesetzt und gebe für die ganz unterschiedlichen Auswirkungen, die in der Folge insbesondere bei den Prüfungen auftreten könnten, bestimmte Empfehlungen. Die LSK schlage vor, dass man die Studierenden informiert, ggf. die festgelegten Rücktrittfristen zu nutzen. Da es offenbar nicht an allen Fakultäten gleich gehandhabt werde, sollte auch die Information gegeben werden, dass die Studierenden auch den zweiten Prüfungszeitraum nutzen können. Wenn es hinsichtlich der Verlängerung von Abgabefristen bzw. der Verschiebung von Bearbeitungszeiten von Hausarbeiten keine

Vorratsbeschlüsse geben könne, sollte in dem Text zumindest die Empfehlung einer wohlwollenden Prüfung der Anträge gegeben werden.

Frau Prof. Metzler argumentiert, dass sie es für schwierig halte, die Empfehlungen so zu konkretisieren, da es in den Studien- und Prüfungsordnungen sehr unterschiedliche Regelungen geben könne. Sie fände es hinreichend, wenn sich die LSK auf eine Information beschränken und einen Appell an die Prüfungsausschüsse richten würde, dafür Sorge zu tragen, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, die die Studien- und Prüfungsordnungen zulassen, damit den Studierenden keine Nachteile entstehen. Herr Dummer merkt an, dass häufig Unkenntnis darüber bestehe, was eigentlich möglich sei. Dies könne dazu führen, dass Studierende in ihrem Recht beschnitten werden. Herr Roßmann plädiert dafür, der Information an die Prüfungsausschüsse Beispiele beizufügen. Diesem Vorschlag wird einvernehmlich zugestimmt. Herr Fidalgo erklärt sich bereit, einen Text vorzubereiten, der an die LSK im Umlaufverfahren weitergeleitet wird. Herr Dummer regt an, dass das Umlaufverfahren so ablaufen sollte, dass sich die LSK-Mitglieder nur bei einem Veto zurückmelden brauchen. Frau Voigt bittet darum, dass das Schreiben nach der Abstimmung in der LSK nicht nur an die Prüfungsausschüsse, sondern auch an den Verteiler für den Jour fixe der Referentinnen und Referenten für Studium und Lehre sowie Studiendekaninnen und Studiendekane weitergeleitet wird.

5. Änderung der Geltungsdauer der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelormonostudiengang Biologie (AMB Nr. 69/2005)

Da die Vorlage von Seiten der Lebenswissenschaftlichen Fakultät bzw. des Instituts für Biologie nicht vertreten wird, besteht Einvernehmen, die Beratung und Beschlussfassung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

6. Zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik (Monostudiengang)

Frau Schäffer erläutert die Vorlage. Sie führt aus, dass die Bitte an das Fach Physik herangetragen wurde, auch im Sommersemester einen Studienbeginn zu vorzusehen. Dementsprechend wurden in der Studienordnung der Studienverlaufsplan und eine Modulbeschreibung angepasst, um ein Studium in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde in der Prüfungsordnung die Regelung ergänzt, dass die zweite Wiederholungsprüfung immer als mündliche Prüfung abzunehmen ist.

Herr Dummer fragt nach, ob in § 4 Abs. 4 der Prüfungsordnung mit dem Begriff „Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer“ die Statusgruppe gemeint sei. Ihm sei unklar, wie dies definiert werde und ob unter diesen Begriff auch habilitierte wissenschaftliche Mitarbeiter bzw. Privatdozenten fallen, die die betreffende Lehrveranstaltung gehalten haben und zu selbstständiger Lehre berechtigt sind. Herr Happ merkt an, dass dies so gewollt sei und die Formulierung nur konkretisiert werden müsse. Frau Schäffer sagt zu, diese Frage mit dem Institut für Physik zu besprechen und die Formulierung in Übereinstimmung mit der ZSP-HU zu präzisieren.

Herr Dummer weist darauf hin, dass in der Prüfungsordnung, Artikel 1, Nr. 1 „§ 1“ durch „§ 4“ zu ersetzen ist. Auf Nachfrage von Herrn Dummer zu der Änderung in § 4 Abs. 1 Satz 1 antwortet Frau Schäffer, dass der Verweis auf die ZSP-HU herausgenommen wurde, da mündliche Prüfungen in der Physik immer in Anwesenheit einer Beisitzerin oder eines Beisitzers abgenommen werden, soweit es sich nicht um eine zweite Wiederholungsprüfung handelt. Für die zweite Wiederholungsprüfung sei in Abs. 4 geregelt, dass zwei Prüferinnen oder Prüfer bestellt werden.

Herr Dr. Baron verweist auf die Regelung in § 99 Abs. 1 ZSP-HU. Hier ist festgelegt, dass mündliche Modulabschlussprüfungen von zwei Prüferinnen oder Prüfern oder einer Prüferin oder einem Prüfer in Anwesenheit einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen werden. Abweichend davon werden letzte Wiederholungsprüfungen von zwei Prüferinnen oder Prüfern abgenommen.

Herr Fidalgo stellt die Vorlage zur Abstimmung:

Beschlussantrag LSK 41/2017

I. Die LSK nimmt die zweite Änderung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Physik zustimmend zur Kenntnis.

II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Lehre und Studium beauftragt.

Mit dem Abstimmungsergebnis 10 : 0 : 1 angenommen. Die 2/3-Mehrheit der Mitglieder ist erreicht.

7. Verschiedenes

Frau Dr. Schwerk problematisiert die Regelung für Hochschulwechsler, die bei der Bewerbung für ein höheres Fachsemester an der HU bestimmte Fristen einhalten müssen. Es sei vorgeschrieben,

dass eine Anzahl von LP vorliegen muss, um in ein höheres Fachsemester wechseln zu können. Das Problem bestehe darin, dass der Nachweis über die notwendige Anzahl der LP zum Zeitpunkt der Bewerbung noch nicht vorgelegt werden könne. In der Praxis bedeute dies, dass niemand in ein höheres Fachsemester wechseln könne. Herr Dr. Baron stellt fest, dass dies in der Tat schwierig sei. Im BerlHG sei bestimmt, dass je Semester in der Regel 30 LP vorausgesetzt werden. Da die Prüfungszeiträume üblicherweise nach der Bewerbungsfrist liegen, können die erforderlichen Leistungen nicht vollständig nachgewiesen werden. Dies führe dazu, dass die Zulassungsanträge in der Regel abgelehnt werden müssen.

LSK-Vorsitzender: J. Fidalgo
Protokoll: H. Heyer